

Ausbildungsprogramme PrA

Handreichung

Die vorliegende Handreichung möchte Ihnen als ausbildungsverantwortliche Person PrA einen Überblick zu den wichtigsten Punkten bezüglich der Ausbildungsprogramme verschaffen. Grundsätzlich gilt: Melden Sie sich ungeniert bei Fragen!

Grundlagen

Auf PrA-Ebene wird zur klaren Abgrenzung von den offiziellen Bildungsplänen die Bezeichnung «Ausbildungsprogramm» verwendet. In den Ausbildungsprogrammen werden die zu vermittelnden Handlungskompetenzen (Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen) beschrieben. Sie beinhalten zudem u.a. Angaben zum Durchführungsort und zur schulischen Bildung, welche im Kanton Graubünden die Berufsschule PrA Graubünden mit 8 Wochenlektionen in drei Niveaustufen übernimmt.

Aktuell besteht eine Reihe standardisierter Ausbildungsprogramme für die Praktische Ausbildung. Sie dienen als Grundlage und sollen für den eigenen Ausbildungsbetrieb übernommen und auf die Lernende / den Lernenden individuell angepasst werden.

Daneben bestehen Ausbildungsprogramme zu weiteren Berufsrichtungen im Entwurf, welche Ihnen die eigene Erarbeitung erleichtern.

Das Ausbildungsprogramm bildet die Grundlage zur Einschätzung der Kompetenzen der Lernenden und des Qualifikationsverfahrens am Ende der Ausbildung.

Bildungsbewilligung

Für die Betriebe im ersten Arbeitsmarkt ist die Betriebsbewilligung (Konformitätserklärung) auf die Berufsschule PrA Graubünden ausgestellt. Sie brauchen sich darum nicht zu kümmern.

Die Betriebe im geschützten Bereich beantragen die Bildungsbewilligung (Konformitätserklärung) bei INSOS Schweiz.

Berufsverzeichnis

Das Berufsverzeichnis PrA gibt eine Übersicht über die vorhandenen Ausbildungen. Sollte die Ausbildung, welche Sie anbieten, nicht im Verzeichnis zu finden sein, nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Für Ausbildungsbetriebe PrA im ersten Arbeitsmarkt

- Nehmen Sie vor oder nach Vertragsunterzeichnung Kontakt mit der Berufsschule PrA Graubünden auf, um ein Ausbildungsprogramm anzufragen. Wir stellen Ihnen die Unterlagen zur Verfügung.
- Zu Beginn der Ausbildung findet eine obligatorische Informationsveranstaltung an der Berufsschule statt. Es erfolgt eine separate Einladung.
- Wir unterstützen Sie als Ausbilder / -in im Rahmen unseres Supported Education - Angebotes bei der Erarbeitung des Ausbildungsprogramms und dessen Zuschnitt auf die Lernende / den Lernenden.
- Das Ausbildungsprogramm ist in seiner gültigen Fassung individualisiert bis 30. Oktober des ersten Ausbildungsjahres (Ende der Probezeit) der Berufsschule einzureichen.

Für Ausbildungsbetriebe PrA im geschützten Bereich

- Nutzen Sie Ihren Zugang zur Plattform INSOS Praktische Ausbildung. Hier finden Sie die Vorlagen für die Ausbildungsprogramme und weitere wichtige Informationen. [Hier geht's zur Plattform.](#)
- Das Ausbildungsprogramm wird in den ersten Wochen der Ausbildung auf die Lernende / den Lernenden angepasst.
- Das Ausbildungsprogramm ist in seiner gültigen Fassung individualisiert bis 30. Oktober des ersten Ausbildungsjahres (Ende der Probezeit) der Berufsschule einzureichen.

Fragen?

Wenden Sie sich an:

Thomas Marti
Schulleiter Berufsschule PrA Graubünden

Direkt 081 650 11 29
Natel 078 797 20 82
E-Mail thomas.marti@giuvaulta.ch